

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Ullmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 10  $\text{S}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\text{S}$ , doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\text{S}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## Die sächsische Gewerbeinspektion und die Bäckerschugkontrolle.

### II.

Zum ersten Male hat im Berichtsjahre eine allgemeine Revision der Bäckereien und Konditoreien hauptsächlich durch die Ortspolizeibehörden stattgefunden, um die Durchführung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, betr. den Schutz der in diesen Betrieben beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, zu kontrollieren. Von den Revisionen wurden 6141 Bäckereien und Konditoreien betroffen, von denen eine Anzahl mehrmals revidirt wurde. Außerdem wurde noch seitens der Gewerbeinspektoren eine Anzahl Bäckereien revidirt, so in dem Bezirk Chemnitz: Annaberg 36 Bäckereien, Wurzen 36 Bäckereien, Plauen 6 Bäckereien und Zittau 15 Bäckereien. Eine Revisionsstatistik über die Zahlen der in diesen Betrieben beschäftigten Gehülften und Lehrlinge wird nirgends bekannt gegeben; überhaupt sind die Bäckereien mehr nebenbei, nicht aber formell der Gewerbeinspektion unterstellt worden, was die Statistik ausgeschlossen und auch sonst wird ihrer Verhältnisse nur höchst nebensächlich gedacht. Das in den Berichten veröffentlichte Material bezieht sich meist auf Wahrnehmungen der Polizeibehörden und es haften ihm daher alle Mängel dieser höchst unzuverlässigen Quellen an: Ungenauigkeit, Mangel an Einheitlichkeit, Oberflächlichkeit, und nicht zum Wenigsten mangelndes Verständnis der Vorschriften und Tragweite der zu Grunde liegenden Bäckerschugverordnung. Aus diesem Anlaß wäre zu wünschen, daß die Polizeiausficht über die Bäckereien baldigst ersetzt werde durch die viel sachverständigere Gewerbeaufsicht, die wenigstens Gewähr böte, daß diejenigen Betriebe, die einmal kontrollirt würden, auch einer gründlichen Revision unterzogen würden, die alle Mißstände und Ungefehllichkeiten an den Tag brächte. Freilich ist es dann aber auch nicht zu erwarten, daß auch nur annähernd so zahlreiche Betriebe besucht werden könnten, weil die ungenügende Beamtenschaft eben sowieso der Revisionsfähigkeit der Aufsichtsbeamten enge Schranken setzt und Verdoppelungen der Beamten, wie sie notwendig wären, um allen Aufgaben zu genügen, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind. So kommt eben die alte Mißere der Gewerbeinspektion, die verfehlte Organisation und ungenügende Besetzung, am ehesten bei den nachträglich unterstellten Berufen zum Ausdruck und es wird im kommenden Jahre hinsichtlich der Ueberwachung der Konfektionswerkstätten sich dasselbe Schauspiel wiederholen, daß die richtige Durchführung des Arbeiterschutzes scheitern muß an der ungenügenden Beschaffenheit der Gewerbeinspektion.

Und als gescheitert kann man die Durchführung der Bäckerschugverordnung in Sachsen betrachten, trotz der hohen ortspolizeilichen Revisionsziffer. Jeder Kollege weiß, welchen Ingrimm und Widerstand die Schutzverordnung bei den Bäckermeistern hervorgerufen hat, und wie selbst die Innungen ihren Mitgliedern angeathen haben, bis zum Vorliegen bestimmter Gerichtsentscheidungen über die Rechtsgültigkeit und Tragweite derselben sich an die Verordnung nicht zu kehren, ja, solche Entscheidungen geradezu zu provozieren. Auch die Stimmung der Bäckermeisterpresse im letzten Halbjahr 1896 ist noch allseitig in guter Erinnerung, und endlich beweisen die zahlreichen Klagen von Bäckergehilfen in der Arbeiter- und Fachpresse, mit welcher cynischen Rücksichtslosigkeit sich die Bäckermeister tagtäglich über die Schutzverordnung hinwegsetzten. Und was haben die ortspolizeilichen Revisionen ergeben? Nur gegen 934 Vergehen in 11 von 13 Gewerbeaufsichtsbezirken;

vom Bezirk Annaberg fehlen genaue Zahlenangaben, die Zahl der dort ermittelten Vergehen mag 40—50 betragen, und vom Bezirk Freiberg werden gar keine Zahlen mitgetheilt. Außerdem haben die Gewerbeinspektoren bei ihren Bäckereirevisionen gegen 23 Vergehen ermittelt, so daß die Gesamtzahl 1090 überschreitet. Daß diese Zahl an den wirklichen Umfang der Gesetzesübertretungen bei Weitem nicht heranreicht, kann sich jeder Kollege selbst beantworten, wenn er in der folgenden Tabelle die Zahlen der revidirten Betriebe mit denen der darin ermittelten Vergehen vergleicht.

Bezirk	Revidirte Betriebe	Ermittelte Vergehen	Revidirte Betriebe*)	Ermittelte Vergehen
Dresden.....	1131	124	—	—
Chemnitz.....	822	68	?	3
Zwickau.....	689	19	—	—
Leipzig.....	751	387	—	—
Bautzen.....	205	48	—	—
Freiberg.....	192	25	—	—
Annaberg.....	37	—	—	—
Wurzen.....	36	—	—	—
Plauen.....	6	—	—	—
Zittau.....	15	—	—	—
Königr. Sachsen..	6141	934	—	—

Wer vermag wohl zu glauben, daß im Bezirk Zwickau wirklich bloß 19 Vergehen in 689 revidirten Betrieben, im Bezirk Chemnitz nur 68 Vergehen in 822 revidirten Betrieben und im Bezirk Dresden nur 124 Vergehen in 1131 Betrieben vorgekommen seien, während die Leipziger Behörden 387 Vergehen in 751 Betrieben ermittelten? Dort kommt auf 36, 12 und 9 Betriebe erst eine Uebertretung, während im Leipziger Bezirk in der größeren Hälfte der Betriebe Ungefehllichkeiten ermittelt wurden. Sollten die Zwickauer, Chemnitzer und Dresdener Bäckermeister so ausnahmsweise gesetzlich-loyal oder die Leipziger Meister so besonders renitent sein, oder sind die Unterschiede der Ermittlungen nicht vielmehr in dem Vorgehen der Behörden, ihrem Eifer und ihrer Gesetzesauffassung begründet? Uns leuchtet das Letztere ohne Weiteres ein, und zwar umsomehr, als die Leipziger Behörden eine anerkannt lebhaftere Thätigkeit in Sachen der Bäckerschugkontrolle entfaltet haben, und die Leipziger Bäckergehilfen in der Aufdeckung und Brandmarkung irgendwelcher Mißstände unermülich waren, ungeachtet des hellen Jorns der Innungsgewaltigen. Und die behördlichen Ermittlungen entsprachen völlig ihren Angaben, ja, die Zahl der entdeckten Vergehen wäre vielleicht noch größer gewesen, wenn jede Bäckerei wöchentlich einmal ganz unverhofft revidirt werden könnte. Aber wenige Tage nach der behördlichen Revision reißt der alte Schlandrian, namentlich hinsichtlich der Ueberschreitung der Arbeitszeit, wieder ein und die Uebertretungen kommen erst gelegentlich bei neuer Revision oder wenn ein Gehülfe entlassen wird, zur Kenntniß der Behörden, und auch dann nicht in ihrem vollem Umfange. So geht aus der ganzen Aufzählung der einzelnen Vergehen deutlich hervor, daß die Behörden fortgesetzte Vergehen, die also mit täglicher Regelmäßigkeit wiederholt werden, als nur einen Fall betrachten, ebenso die Zahl der mißbräuchlicher Weise benutzten Arbeitskräfte außer Rücksicht lassen, und endlich besteht zur Zeit noch keine genügende Klärung, welche Bäckereien der Bundesratsverordnung unterstehen und welche davon unberührt bleiben. Weiter ist von Belang, daß es aller Erfahrung widerspricht,

\*) Betrifft die durch Gewerbeinspektoren vorgenommene Revisionen und ermittelten Vergehen.

zu glauben, die gesetzlichen Vorschriften würden in Bezirken mit mangelhafter Ueberwachung und ungenügender Ausbreitung der Presse besser beachtet, als in einem Bezirk, wo die Polizei so gut organisiert und die Presse so hoch entwickelt ist, daß sie in die kleinste Familie eindringt, zum Mindesten aber jeder Bäckermeister außer seinem Fachblatt eine bis zwei politische Tageszeitungen liest, wie in Leipzig. Vielmehr ist im Gegentheil eher in den übrigen Bezirken die Gesetzeskenntniß eine viel mangelhaftere und sind die Zustände viel schlimmere, und nur die Mängel der behördlichen Ueberwachung und der Arbeiterkontrolle sind die Ursache, daß hier weniger Uebertretungen entdeckt wurden, weil den Bäckermeistern weniger scharf auf die Finger gesehen wird. Aus alledem geht mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die ermittelten Zahlen nicht entfernt an den wirklichen Umfang der Uebertretungen herantreiben und höchstens im Bezirk Leipzig annähernd das

Wichtigste können, was auch durch die Unzuverlässigkeit der Zahlen ausgeschlossen ist. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe der bestimmten Angaben und müssen von allen Vergleichen Abstand nehmen. Die Kalendertafel fehlte oder war nicht ausgehängt oder war nicht behördlich gestempelt u. in 262 Fällen in 9 Bezirken. Der Aushang der Bundesratsverordnung fehlte oder war nicht ordnungsgemäßem Zustande in 222 Fällen in 9 Bezirken. Die Tage, an denen Ueberarbeit stattgefunden, waren nicht vorschriftsmäßig durchstrichen oder kenntlich gemacht in 59 Fällen in 8 Bezirken. Die Zahl der Ueberarbeitstage, welche gesetzlich zulässig sind, war überschritten in 7 Fällen von 8 Bezirken. Ueberschritten wurde ferner die Arbeitszeit der Gehülften in 51 Fällen von 9 Bezirken und bezw. der Lehrlinge in 77 Fällen von 8 Bezirken. Die vorgeschriebenen Pausen waren den Gehülften und Lehrlingen nicht gewährt in 48 Fällen von 8 Bezirken und die vorschriftsmäßige Ruhezeit für Gehülften und Lehrlinge wurde durchbrochen in 90 Fällen von 8 Bezirken. Außerdem wurden noch 8 Sonntagsruheverstöße in 7 Bezirken ermittelt. Die Berichte von Dresden, Zwickau, Bautzen und Freiberg haben keine, und der Annaberger Bericht nur ungenaue Angaben über die einzelnen Vergehen gemacht.

Ein äußerst lehrreiches Kapitel ist die Strafpraxis der sächsischen Behörden und Gerichte. Wir sind ja schon gewöhnt, daß die Unternehmer viel glimpflicher behandelt werden als die Arbeiter, aber noch nirgends ist das Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafe so stark hervorgetreten, wie in der Praxis des Bäckerschutzes. Trotzdem mindestens 934 artemäßig feststehende Verstöße gegen die Bundesratsverordnung vorlagen, haben die Behörden nur 231 Strafanträge in 7 Bezirken gestellt, wonach also auf je 4 Vergehen 1 Strafantrag kommt; auch diese Zahl wird durch die Leipziger Bezirksbeeinflusst, wo allein 150 Strafanträge gestellt wurden, während in mehreren Bezirken gar keine oder nur wenige Anträge gestellt sind. Und noch kläglicher sieht es hinsichtlich der Bestrafungen aus, denn aus 9 Bezirken werden nur 17 Bestrafungen berichtet, und von den 150 Anträgen der Leipziger Behörden, die an die Staatsanwaltschaft gerichtet wurden, ist noch nicht eine einzige Bestrafung bekannt geworden. Wahrlich, die Bäckermeister können sich die Hände reiben und ihren theils offenen, theils passiven Widerstand weiter aufrecht erhalten, denn die Nachsicht der Behörden rechnet ihnen derlei Bethätigungen ihrer

Gefetzesliebe nicht zu hoch an. Und über eine gelinde Geldstrafe ist es wohl niemals hinausgekommen, denn wir haben noch nicht gehört oder gelesen, daß ein Bäckermeister für seine Uebertretungen des Maximalarbeitstages im Gefängnis gebrummt hätte. Mit sozialdemokratischer Mattatorens freilich, auch wenn sie sich noch so vorsichtig vor allen möglichen Paragrafen in Acht nehmen, wird anders umgesprungen. Aber das sind auch keine so zuverlässigen Ordnungsorgane wie die renitenten Bäckermeister, die bescheiden genug sind, ihre königstreue, loyale Gesinnung an dem politischen Handelsmarkt laut anzupreisen und sich dieselbe zu feilschen. Bei solchen Stützen der Gesellschaft legt man nicht Alles auf die Goldwaage, und so haben die Behörden denn auch entdeckt, daß die Bundesratsverordnung noch zu neu und zu wenig bekannt sei, um gleich im Strafwege vorzugehen.

Nach den erregten Auseinandersetzungen in den Organisationen und in der Presse der Bäckermeister mußte man eher im Gegentheil annehmen, daß die Herren die Verordnung nur zu genau kannten und eher übertriebene Vorstellungen von deren Tragweite hatten, so daß sie nur bei einigermaßen gutem Willen garnicht gewärtig zu sein brauchen, gegen einzelne Vorschriften zu verstoßen, zudem die Behörden in der Anwendung derselben viel weitherziger sind als die Arbeiter. Aber am guten Willen hapert's gerade, und wo die böse Absicht vorwaltet, da können doch weder Neugier noch Unkenntnis als Milderungsgründe in Betracht kommen. Wir fürchten, daß gerade die laie Praxis der Behörden und Gerichte die Durchführung der Bäckerschulordnung viel mehr erschweren werden, als eine straffe Handhabung, die nur dem nachweislich Unfuhigen Milderungsgründe zubilligt, dem bewußten Frevel gegenüber jedoch die volle Schärfe des Gesetzes zur Anwendung bringt. Vor Allem kann bei Innungs- und Verbandsmeistern die Einrede der Unkenntnis überhaupt nicht zutreffen, denn die Innungen müssen ihre Mitglieder über die Aufgaben und Pflichten des Standes aufklären und haben dies hinsichtlich der Bäckerverordnung auch genügend gethan. Und daß die Innungsmitglieder neben den höheren Rechten, die ihnen die Gesetzgebung verliehen, auch ihre Pflichten besonders erfüllen müssen nach dem Grundsatz: Noblesse oblige!, das sollte ganz besonders in der Rechtspraxis zur Anwendung gelangen. Aber dieser Grundsatz hat in unserem Rechtsleben noch nie Anwendung gefunden, vielmehr ein anderer, den die Spazier schon von den Dächern pfeifen, nachdem sowohl der preussische Justizminister, Herr von Schönstadt, als auch der sächsische Minister des Innern und der sächsische Bundesratsbevollmächtigte für denselben eingetreten sind: Si duo faciunt, est non idem! Das ist das Geheimniß der bisherigen Bäckerschulungskampagne.

Wie nachsichtig die Behörden bei der Ermittlung von Ungehelichkeiten vorgegangen sind, geht aus folgenden Mittheilungen der Berichte hervor: „Der Stadtrath zu Peggau (Bezirk Leipzig) hat bei Fällen der Ueberschreitung der Bestimmungen von I, Ziffer 1 Absatz 3 der Verordnung (betr. achtstündiger ununterbrochener Ruhezeit) von einem Einschreiten gegen das gewöhnlich nach dem Abendbrot stattfindende Herrichten des Vortages, auch wenn es in die ununterbrochene Ruhezeit fällt, abgesehen, sobald eine Maximalbeschäftigung der Leute von 9—10 Stunden täglich nicht überschritten wurde.“ (S. 102.) Im Bezirk Döbeln wurden die Meister, die die Ruhezeit der Lehrlinge und Lehrlinge gleichermaßen unterbrechen, bloß „aufmerksam gemacht“, daß zwischen je zwei Arbeitstagen eine Ruhe von 8 bzw. 9 Stunden gewährt werden müsse. Eine andere Behörde desselben Bezirks äußert sich in Bezug auf die gleichen Ungehelichkeiten: „Der Rathsvorstand hat die betr. Gewerbetreibenden auf die Ordnungswidrigkeiten aufmerksam gemacht, insbesondere ihnen vorgehalten, daß eine nicht mehr als halbstündige Beschäftigung bei der Herstellung des Gefeststücks zwar nicht auf die Maximalarbeitszeit in Rechnung kommen, aber auch die Ruhepause nicht parti unterbrechen dürfte, daß weder vor- noch nachher eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 bzw. 9 oder 10 Stunden verbleibt. Seitens der Bäcker wurde eingewendet, daß solchfalls der Meistern nichts übrig bliebe, als das Gefeststück, das zur bestimmten Stunde fertig werden müsse, selber zu machen und die Gehülften feiern oder allenfalls zuhause zu lassen, auch wenn sie sich geradezu erboten, dem Meister zu helfen.“ Der Einwand vom technischen Standpunkt aus berechtigt ist, wenn die Stadtrath nicht zu beurtheilen vermag, und ist auch die nachträgliche Auslegung der Bestimmung richtig, so dürfte eine für die Gewerbetreibenden zum nicht nachtheilige, so hoch mindestens zu berücksichtigen, nach Befinden auch für das gute Einverständnis zwischen Meister und Gehülften gefährliche Wirkung der bundesrathlichen Bekanntmachung vom 4. März d. J. zu konstatiren sein, die dem Stadtrath, als er in Gemäßheit der Verordnung Bericht erstattete, noch nicht bekannt

war.“ Welch rührende Rücksicht dieser Stadtrath auf das Wohlbefinden der Bäckermeister nimmt, weil ihnen die schwierige Abwälzung einer einzigen viertel oder halben Stunde Arbeit unerfreulich sein könne. Wer fragt aber nach der Freude der Arbeiter.

Uebrigens kann es den Döbelner Meistern bei einigem guten Willen nicht so schwierig sein, sich mit der Einrichtung des Gefeststücks vorschriftsmäßig einzurichten, wie es Tausende von Meistern in anderen Bezirken auch thun müssen. Das Schreckliche aber, daß die Meister selbst einmal Hand an's Werk legen müßten, sei es auch nur für eine halbe Stunde, das kommt uns garnicht so schrecklich vor, aber bezeichnend ist das Gebahren der Meister dabei. Als die Bundesratsverordnung den Gehülften den zwölfstündigen Maximalarbeitstag zusprach, da erbosten sich die Meister vor Wuth über die „arbeitscheuen“, „faullenzenden Gesellen“ — und hier so viel Lärm um eine halbe Stunde! „Das läßt tief blicken“, würde Sabor sagen.

### Historisches Elend der Bäckerarbeiter.

Das Bäckergewerbe ist eines der rückständigsten Gewerbe. Schon die Dichter der römischen Kaiserzeit berichten über die Bäckereien in dem Sinne, wie sie heute noch bestehen. Desgleichen werden in einem Buche, welches schon vor 200 Jahren geschrieben wurde, die Zustände konform den heutigen geschildert. Amtliche Erhebungen in Amerika, Deutschland und Oesterreich geben die tägliche Arbeitszeit mit 12, 14, 16 und 18 Stunden an; dazu kommen aber noch mehrmals in der Woche Ueberstunden. In Deutschland wird in 46 Prozent aller Bäckereien das ganze Jahr hindurch kein einziger Tag freigegeben. Nur wenn der Bäckergehülfe stellenlos ist, hat er Ruhetage, und das ist ein Drittel aller Bäckergehülften. Häufig wird konstatiert, daß die jugendlichen Hilfsarbeiter noch länger als die Gehülften arbeiten müssen.

Die Nacharbeit ist erst eine „Errungenschaft“ dieses Jahrhunderts und besteht heute noch nicht überall. In London wurde die Nacharbeit erst im Jahre 1824 eingeführt. In Paris wurde in den Bäckereien zur Zeit Ludwig XVI. um 7 Uhr Morgens die Arbeit begonnen. Durch einen einzigen Bäckermeister wurde jedoch später die Nacharbeit eingeführt. Die Pariser Kommune befreite im Jahre 1871 die Aufhebung der Nacharbeit; nach der Niederwerfung der Kommune wurde auch wieder die Nacharbeit gestiftet. In Schottland ist durch die Kraft der Gewerkschaften die Nacharbeit im Bäckergewerbe abgeschafft; in Irland bestand sie niemals. In Victoria (Australien) beginnt die Arbeit in den Frühstunden und währt überhaupt nur 8 Stunden. In Norwegen wurde durch das Gesetz vom 17. Juni 1885 die Nacharbeit theilweise eingeschränkt. Die Arbeitsräume werden amtlich wie folgt geschildert: Die Luft ist beladen mit Feuchtigkeit, Kanalgas, Ausdünstung der schwitzenden Arbeiter, zerstückten Abfällen, finstere unterirdische Löcher, dazu Ratten, Mäuse, Schwaben und sonstiges Ungeziefer. Dies sei das Bild einer Durchschnittsbäckerei. Die Temperatur ist 18—24 Grad R. im Mittel und steigt oft über 30 Grad. Dieselbe Beschaffenheit weisen die Schlafräume auf; hier ist zu bemerken, daß 96 Prozent aller Gehülften bei den Meistern wohnen. Löcher ohne Fenster und ohne Ventilation. Die Gehülften schlafen im Arbeitsgewande, weil nicht geheizt wird und sehr oft legt sich Einer in das Bett, das neben von einem Anderen verlassen wurde, um nicht zu frieren. Daß diese Zustände Gesundheitsstörungen hervorrufen, dürfte nicht überraschen. Bekannt sind die Mäuler- und Bäderkrätze, Furunkel und Abszesse. Unter 1000 Gehülften in Wien erkrankte ein Drittel an Hautkrankheiten und ein Drittel an Zellengewebsentzündungen. Katarrhe sind bei den Bäckern insolge der Einathmung des Mehlstaubes häufig. Auch Brustkrankte sind in den Bäckereien thätig; mehr als die Hälfte aller Todesfälle kommt auf das Konto der Lungenerkrankheiten. Der rasche Temperaturwechsel erzeugt Rheumatismen. Eine Folge der Ueberheizung und Ueberanstrengung ist der Alkoholmißbrauch. Diese Uebelstände machen die Bäckergehülften für Infektionskrankheiten sehr empfänglich. Im Jahre 1720 blieb in Marseille kein einziger Bäckergehülfe von der Pest verschont. Auch die Geschlechtskrankheiten grassiren unter den Bäckern; die Ursache ist nicht die Schlechtigkeit der Bäckergehülften, sondern die oben bezeichneten Zustände und weil es den Bäckergehülften selten möglich ist, einen Hausstand zu gründen.

Die schweren Lasten, welche getragen werden müssen, haben zur Folge, daß 70 Prozent aller Bäckergehülften mit Brüchen, Plattfüßen und X-Beinen behaftet sind. Nur selten wird der durch Ueberarbeit angegriffene Schaden sofort eintreten. Jedoch das durch die Statistik der Bäckerkrankenkassen ermittelte Durchschnittsalter der in Wien innerhalb fünf Jahren Verstorbenen, welches 37 1/2 Jahre beträgt, zeigt deutlich die Folgen einer durch keine gesetzliche Bestimmung geschützten Arbeitszeit und anderer Uebelstände im Bäckergewerbe.

### Gewerkschaftliches.

\* Wieder ist dem goldenen Bänderhandwerk ein Retter erfunden, welcher in der Sänther'schen Zeitung eine großartige Idee verjagt, auf welche Weise man die unzufriedenen Bäckerarbeiter von den zufriedenen Bäckergejellen scheiden kann, indem er schreibt:

„Dieser Maximalarbeitstag macht es notwendig, daß eine Scheidewand zwischen die Bäckerarbeiter und sogenannten Denunzianten und die wahren Bäckergejellen geschoben wird. Und das würden wir erreichen, wenn andere Verbände hätte geschaffen werden, wobei wir auf den ersten Blick unsere wahren Bäckergejellen von den Bäckerarbeitern zu unterscheiden können. Jeder Meister muß wissen, ob er einen Bäckergejellen oder einen Bäckerarbeiter einstellt. Unsere wirtlichen Bäckergejellen würden uns dafür Dank wissen. Die sagen ja offen: Wir haben nichts gemein mit den Bäckerarbeitern, wir sind Bäckergejellen!“

„Liebe Kollegen, da können wir uns freuen, daß wir noch genügend Bäckergejellen haben, die zu uns Meistern halten. An uns liegt es nun ferner, diesen Leuten entgegenzukommen, damit sie von den Bäckerarbeitern zu unterscheiden sind, und zwar darin, daß wir diesen Leuten andere Verbände papieren geben, nach Art der Konkurrenten. Diese Verbände papieren Eigentum des Verbandes bleiben, damit, wenn bewiesen wird, daß sich Jemand zum Bäckerarbeiter wirt, die Verbände papiere ihm entzogen werden. Bei diesen Bäckerarbeitern genügt das polizeiliche Arbeitsbuch.“

Fürwahr, eine geniale Idee! Und wir möchten dem Herrn rathen, sich so schnell wie möglich an das Reichspatentamt zu wenden, um sich dieselbe patentiren zu lassen, damit sie als ausschließliches Eigentum der Germania-Verbände der Bäckerinnungen erhalten bleibt! Auch ist keine Zeit zu verlieren, um die friedliche Scheidung der räudigen Bode von den gebildeten Schafen, wahren Bäckergejellen, herbeizuführen, denn immer mehr wird der böse Ansehungsloß Unzufriedenheit auf die Bäckereien übertragen. Also, frisch gewagt! Ihr Herren Runge, Bernard, Blinmann, bald könnte es schon zu spät sein!

\* Die „Steifleinernen“ der Innungs-Bäckermeister. 38 „Männer“, ihres Reichthums Bäckergejellen in Duisburg, haben an den Reichstag eine Petition geschickt, die ihrer tiefen Weisheit wegen bekannt zu werden verdient. Sie lautet: Zu der vom Bundesrathe unterm 4. März 1896 erlassenen Verordnung, betreffend den Maximalarbeitstag in Bäckereien, erklären wir Gehülften, daß der Maximalarbeitstag nicht durchführbar ist, weil in mittleren Bäckereien Schichtwechsel nicht lohnt und daher undurchführbar ist. Indem durch den Maximalarbeitstag das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehülften völlig geschwunden ist, sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß wir Gehülften, die wir unseren Beruf ernstlich erlernt haben, nach unserer Lehr- und Gejellenzeit auch einmal Meister werden wollen, auch daß wir mit den sogenannten Bäckerarbeitern und deren sozialdemokratischen Bestrebungen nichts gemein haben wollen. Wenn auch in einzelnen Bezirken zu Gunsten der Bäckerverordnung Berichte eingegangen sind, daß eine Schädigung der Meister oder das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehülften durch diese Verordnung nicht erfolge, so kann das nur in Bezirken sein, wo diese Gehülften für die Verordnung sind. Wir bitten daher einen hohen Reichstag und die Ausschüß, Meister zu werden, nicht zu erschweren. Das geschieht aber ganz bestimmt, wenn diese Verordnung bestehen bleibt. Daher hoffen die Unterzeichneten, daß die Verordnung sobald wie möglich aufgehoben wird.

\* Der Gewerbeinspektor in Sera über den Maximalarbeitstag. Durch die am 1. Juli 1896 in Kraft getretene Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend, ist ein weiterer Gewerbebetrieb dem Arbeiterchutzgesetz und 147 weitere Betriebe dem Gewerbeaufsichtsbeamten neben den ordentlichen Polizeibehörden unterstellt worden. Die Wahrnehmungen, welche bei dem Besuch dieser Anlagen gemacht wurden, sind sehr mannigfaltiger Art; man begegnet trotz der äußerlichen Gleichheit der Betriebe doch einer großen Verschiedenheit in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse.

Was in erster Linie die Arbeitszeiten anlangt, so bestätigt sich die Vermuthung, daß im Allgemeinen die längste tägliche Arbeitsdauer in den großen Städten zu finden sei, mit wenig Ausnahmen. Die ermittelten Arbeitszeiten betragen in den Städten: 7 Stunden in einer Bäckerei, 8 Stunden in 5 Bäckereien, 9 Stunden in 15, 10 Stunden in 4, 11 Stunden in 4, 12 Stunden in 5, 13 Stunden in 1; Mittelwerth 9,6. Je nach der Lage der Bäckereien wird am Tage einmal, zweimal oder dreimal gebaden, vorwiegend jedoch einmal Weißbrot und einmal Schwarzbrot. Weiter hängt es von den örtlichen Verhältnissen ab, ob bei einer Bäckerei mehr oder bessere weiße Waare und Kuchen hergestellt werden oder ob das Bedürfnis nach Landbrot normierend ist. In ärmeren Stadttheilen ist dagegen mehr die sogenannte Hauswaare üblich. Einzelne Bäckereien stellen wieder bestimmte Hauswaaren, als Pfefferkuchen, Erbischen, Waffeln, Brezeln uim. her. Andere, besonders an Märkten und größeren Landstraßen belegene Bäckereien haben wieder an den Markttagen (Sonnabends) den Bedürfnissen der Landbevölkerung Rechnung zu tragen.

Der Umstand, daß am Sonntagmorgen nur bis 10 Uhr gebaden werden darf, nöthigt eine große Anzahl Bäckermeister, an den Vorabenden außergewöhnlich lange zu arbeiten, um den Wünschen des Publikums nach besserer Hauswaare für den Feiertag gerecht werden zu können. Da es in den meisten Bäckereien an den Vorabenden nicht, so liegt es auf der Hand, daß man hierzu die jüngsten Lehrlinge verwendet, und zwar während einer Zeit, die sich zu einer seltenen Pause recht gut eignen würde. In nur wenigen Fällen gestattet es die materielle Lage des Bäckermeisters, mittelst genügendem Personals einen Schichtwechsel einzuführen. Hat derselbe aber größere Aufträge an Kuchen zu erledigen, oder sollen größere Mengen von Hauswaaren, welche erst nach dem Brotbacken an die Reihe kommen können, angefertigt werden, so macht sich ein ungewöhnliches Anspannen jammlicher Arbeitskräfte erforderlich.

Wenn es bei der Mannigfaltigkeit des Bäckerbetriebes schwierig erscheinen muß, feste Pausen einzuführen, oder auch bestimmte Arbeitszeiten einzuhalten, so tritt noch ein weiterer Umstand hinzu, durch welchen die im Gesetz geforderte ununterbrochene Ruhezeit zum Theil in Frage gestellt wird. Es ist dies die in der letzten oder achten Abendstunde erfolgende Ansetzung des Pfannkuchens, welche, je nach der Jahreszeit, eine Arbeitsdauer von einer Stunde und mehr erfordert. Zu allen diesen Unregelmäßigkeiten kommt noch, daß der Lehrling in Folge seiner Zugehörigkeit zur Bäckerfamilie diese und jene Nebenarbeit auszuführen hat; erfordern diese auch keine besondere Anstrengung, so sind sie doch sehr dazu angethan, dem jungen Manne die nöthige Ruhe zu nehmen. Aber nicht die

Arbeitszeitdauer allein ist es, welche hier in Betracht kommt, auch die Lage und Beschaffenheit des Arbeitsraumes verdienen Beachtung. In den fast ausschließlich durch Lampenlicht erleuchteten, meist kellerartigen Räumen trifft man nichts weniger als frische Luft, wohl aber eine trockene, mehlstaubgeschwängerte Atmosphäre, in welcher die Arbeit den Körper weit mehr anstrengt, als dies in den meisten Arbeitsräumen anderer Gewerbe der Fall ist. Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so erkennt man, daß eine geeignete Abhilfe zwar durchaus geboten ist, doch haben die Versäuberungen und zum Theil oben angeführten Wahrnehmungen allerdings auch die Ueberzeugung gerechtfertigt, daß kein gewöhnlicher Betrieb zur Durchführung einer Hygiene-Vorkehrung unter den bestehenden Verhältnissen ungeeignet ist, als gerade der Bäckereien und Konditoreien.

Der Regierungspräsident in Lüneburg hat angeordnet, daß Baugesuche für neu zu errichtende Bäckereien dem Gewerbeinspektor zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Bei der Prüfung der Entwürfe werden die nachfolgenden Anforderungen zu Grunde gelegt:

- A. Betriebsräume.
  1. Das Backhaus, die kalte und die warme Backstube dürfen nicht im Kellergeschloß angelegt werden.
  2. Die Backräume müssen eine Minimalshöhe von 2,70 m haben. Für jeden Arbeiter ist ein Luftraum von 12 cbm erforderlich.
  3. Jeder Betriebsraum muß Fenster erhalten, welche direct in's Freie münden. Die Fensterflächen, deren Größe auf den Baugesuchungen in qm angegeben ist, müssen so bemessen werden, daß auf je 35 cbm Luftraum mindestens eine gänzlich zum Öffnen eingerichtete Fensterfläche von 1 qm entfällt.

B. Schlafräume der Bäckereiarbeiter.

- a) die Schlafräume müssen mindestens 20 cm über dem Erdboden liegen, sie sollen Holzfußböden oder in Zement verlegte Stein-, Asphalt- oder Gipsfußböden erhalten und mit gut schließenden Thüren und Fenstern versehen sein. Für je 35 cbm Luftraum ist eine zu öffnende Fensterfläche von 1 qm erforderlich. Die Größe der Fensterfläche in qm ist auf der Baugesuchung anzugeben.
- b) Haben die Schlafräume wagerechte Decken, so müssen sie mindestens 2,5 m hoch sein, und es muß jedem darin untergebrachten Arbeiter ein Luftraum von mindestens 8 cbm gemährt werden. Befinden sich Schlafräume unter schrägen Dachflächen, so muß die mittlere Höhe mindestens 2 m betragen und für jeden Arbeiter ein Luftraum von 10 cbm vorhanden sein. Die Dachflächen müssen verputzt sein. Stehen in Schlafräumen die Betten übereinander, so ist in allen Fällen jedem Arbeiter ein Luftraum von 10 cbm zu gewähren.

- c) Jedes Bettgestell darf nur eine Lagerstätte enthalten. Das unmittelbare Hintereinanderbettbenutzen desselben Lagers durch verschiedene Arbeiter ist nicht gestattet.
- d) Falls Schlafräume neben der warmen Backstube angelegt werden, muß die trennende Wand mindestens einen Stein stark sein.

Es wäre zu wünschen, daß diese Vorschriften nicht nur auf neu zu gründende Bäckereien, sondern auch auf die bestehenden angewandt würden. Immerhin ist aber diese Verordnung ein Fortschritt, der auch in anderen Regierungsbezirken zur Geltung gebracht werden sollte.

Polizeibeamte als Vermittler der Klagengelegenheiten. Kollege Weidig berichtet uns über eine Unterredung mit dem Polizeikommissar von Höchst a. M., welche er am 11. August hatte und wobei das Gespräch auf die Sonntagsruhe und den Maximalarbeitsstag kam, welche von den dortigen Meistern gar nicht beachtet wird. Der Herr Kommissar war der Meinung, daß Kollege U. die Gesetze wohl nicht genau kenne, denn er habe ihm einen Fall von Uebertretung der Sonntagsruhe gemeldet, wo sich dann bei der Untersuchung herausgestellt habe, daß betreffender Meister an diesem Tage Gebäck für einen Kundenklub zu liefern hatte, und dies ein von der Behörde gestatteter Ausnahmetag sei. (Ob dies der Fall ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da ja in den verschiedenen Orten auch die Behörde durch das ihr zustehende Recht, 20 Tage im Jahre mit Ueberarbeit zu gestatten, immer auch für die einzelnen Orte verschiedene Tage festsetzt. D. Red.) Der Beamte verstieg sich zu der Behauptung, daß durch das Gesetz über den Maximalarbeitsstag für die Bäckereien die Vorschriften über die Sonntagsruhe für die Bäckereien keine Gültigkeit mehr haben. Da befindet sich denn der Herr Kommissar in großem Irrthum, denn der § 5 der Bundesratsverordnung besagt ausdrücklich, daß die gesetzliche Sonntagsruhe für die Bäckereien durch die Verordnung nur insoweit berührt wird, als von den unteren Verwaltungsbehörden Ueberarbeit an Sonn- und Festtagen nur insoweit gestattet werden darf, als es die §§ 1 bis 3 der Verordnung zulassen. Die achtstündige ununterbrochene Ruhezeit für Gehülften darf auch an solchen Ausnahmetagen nicht durchbrochen werden. Also die Vorschriften über die Sonntagsruhe bestehen nach wie vor für die Bäckereien. D. Red.) Der Herr legte dann dem Kollegen U. die Frage vor, ob man sich im Verbands die Pflicht mache, als Sanitätskommission für die Bäckereien zu fungieren, und auf die bejahende Antwort gab er zu, daß dies sehr schön sei, er möchte den Kollegen aber doch bitten, nicht so schroff gegen die Meister vorzugehen und nicht mit jeder Kleinigkeit die Polizei zu quälen, denn er wollte doch auch selbst einmal Meister werden! Diese Naivität des Herrn Kommissars konnte Kollege U. nur mit Lachen beantworten, denn er war bisher nicht der Meinung, daß es sich die Behörden zur Pflicht mache, das sogenannte gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu säugen auf Kosten der Letzteren, welche in dem Bewußtsein, auch einmal Meister werden zu wollen, nun sich, solange sie noch Gesellen sind, die sanitätswidrigen und gesundheitschädlichen Zustände in den Bäckereien gefallen lassen und jede Uebertretung von Maximalarbeitsstag und Sonntagsruhe seitens der Meister ruhig hinnehmen lassen.

Folgender Brief ging der Redaktion vom Kollegen R. Burghardt-Stettin zu, den wir deshalb den Kollegen bekannt geben, weil einerseits die rührige Agitation dieses Kollegen daraus hervorgeht, andererseits aber auch daraus zu ersehen ist, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe die rentirenden Bäckereimeister, die gewerbsmäßig die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 übertraten, ihre wohlverdiente Strafe erhalten. Der Kollege schreibt:

Am Mittwoch, den 4. August, hatte ich Termin vor dem kgl. Schöffengericht hier mit dem Bäckereimeister Heide (Otto), und ist selbiger zu M. 30, event. 10 Tage Haft, verurtheilt worden. Strafanktrag habe ich bekanntlich gestellt und gegen Heide ich zum Termin laden lassen, die Gesellen, die damals gerade bei ihm gearbeitet haben. Alle die Einzelheiten zu schreiben, die auf dem Termin zur Sprache gekommen sind,

würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Diese Mühe und Arbeit hat mir diese Innungsprobe verursacht, bis ich ihn doch rein-gelegt habe. Ich hatte ihn nämlich schon einmal angezeigt, daß er seine Lehrlinge über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt. Er ist deshalb vom Schöffengericht zu M. 10 Geldstrafe verurtheilt worden. Hiergegen hat er Berufung eingelegt am Landgericht und hat das Landgericht ihn freigesprochen, indem die Richter angenommen haben, daß kein klarer Einblick in die Bundesratsverordnung zu entnehmen ist, ob die Pausen mit in die Arbeitszeit gerechnet werden. Hiergegen (gegen das freisprechende Urtheil) hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und findet demnächst die Verhandlung vor dem Ober-Landesgericht statt. Ich werde auch zum Termin erscheinen. Als wir Mittwoch vom Termin kamen, sagte er nur: „Betreten Sie noch mal meine Bäckerei, so klage ich Ihnen wegen Hausfriedensbruch an.“ Eine Auseinandersetzung zwischen ihm und mir war die Folge davon, woran auch noch andere Bäckereimeister theilnahmen.

Am Donnerstag habe ich Termin mit dem Bäckereimeister Wegrowitz hier vor dem Schöffengericht; ferner mit Köhler, Koshinski, Kares Frauendorf, Hübner-Frauendorf. In diesem letzten Termin nahmen zila 13 Gesellen theil und ein Bäckereimeister Beyer aus Zülchow als Sachverständiger darüber, wie lange die Produktion von acht Schuß Brot für jeden Ofen in Anspruch nimmt. Alle Tage laufen von der Staatsanwaltschaft Briefe ein (nur Termine gegen Bäckereimeister). Lange genug habe ich mich müssen mit Hübner und Kares zumühen. Ich hatte mich doch an den Regierungspräsidenten zweimal gewandt, an den Landrath von Mantzow, an den Gewerbe-Inspektor, alles vergebens, bis ich jetzt die Sache der kgl. Staatsanwaltschaft unterbreitet habe, und zwar auf Grund des § 147 der Gewerbe-Ordnung in Verbindung mit dem § 120 e der G.-O. Bekanntlich war ich doch am 1. Juli hier in der Sache wider Hübner beim Regierungsrath Dr. Feyn, das Resultat war gleich Null.

Die Bäckergesellen sagten, sie arbeiteten nur zwölf Stunden. Ich hatte hierzu einen Hengen angegeben, der bei Hübner mal auf Ausschlässe gearbeitet hat, der Herr Regierungsrath Dr. Feyn sagte zu mir, der Bäckergeselle wäre nicht zu finden gewesen, er zur Zeit eine Freiheitsstrafe verbüßt. Ich sagte ihm darauf treffend: „Herr Rath, wo verbüßt denn der Bäckergeselle diese Freiheitsstrafe, doch nicht bei sich zu Hause. Er ist hier verheirathet.“ (Zwischen ihm auch am 12. August der Bäckereimeister M. Wegrowitz vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung zu M. 15 Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt worden.)

Aus Frankfurt a. M. Welcher Gemeintheiten die Presse der Arbeitgeber fähig ist, wenn es gilt, in ihrem sanitätlichen Eifer gegen die organisierten Gehülften deren Führer mit Schmutz zu bewerfen, beweist folgendes: Auch hier in Frankfurt haben es die in unserem Berufs-ethischen Arbeitsverhältnisse verbunden mit großer Arbeitslosigkeit, dahin gebracht, daß leider noch recht viele Kollegen dem Karten- oder Würfelspiel fröhnen, und ist es bisher noch nicht möglich gewesen, diese Unsitte ganz zu beseitigen. So wie in einem Verkehrtotal die Kollegen zusammenkommen, wird gespielt, ein Laster, welches man heute noch unter alle den Arbeitern in den rückständigen Berufen mit den sogenannten „patriarchalischen Verhältnissen“ zwischen Meister und Gesellen antrifft. Auch in der Bäckerei des Kollegen Hölzle wurde eine polizeiliche Revision vorgenommen, die resultatlos verlief, denn es wurden nur einige Kollegen beim Stahpiel angetroffen. Dies giebt nun der „Frankfurter Bäckerei- und Konditorzeitung“ Veranlassung, in ihrer Wuth darüber, daß es auch auf diese Weise nicht gelingen wollte, dem Kollegen Hölzle, der selbst nicht im Geringsten an dem Spiel theilnimmt, ein auszuweichen, mit den allgeringsten Schimpfwörtern zu bewerfen, wie Kroupier von Klein-Ronaco, Volkstheater, Bäckereigewerkschaftsführer und dergl. mehr, und verweist sich die „hochgebildete“ Redaktion zum Schluß zu folgendem Erguß:

Wir wollen uns nun nicht weiter über Herrn Hölzle auslassen, rathen ihm aber, seine vielseitige Thätigkeit, die er zum Schaden des Bäckergewerbes seiner entwickelte, einzustellen, damit wir nicht nochmals zu sagen brauchen: „Wie wie furt mit dem komischen Schwable.“ Denn solche traurige Kerle sind einfach polizeiwidrig, die sich in der Bäckereiarbeiterversammlung so aufspielen, als ob sie das Wohl der Bedrücktten und Armen im Auge haben, in Wirklichkeit aber nur den Zweck der Bauernjängerei verfolgen. Also Ihr Gesellen: Haltet Euch vor solchen mindigen Brüdern, räumt auf mit solchen Ausfaulern und deshalb zunächst: „Haus mit dem Hölzle, dem Spielhöllecken!“

Kollege Hölzle strengte die Beleidigungsklage gegen diesen „gebildeten Herrn“ an und wird derselbe für seine Gemeinheiten auch wohl einen Denktzettel erhalten. Dabei scheint dem Herrn schon angst und bange gemorden zu sein, denn das Un glaubliche geschah! Dieser samsige „Ehrenredakteur“ kam bald zu dem Kollegen U. und bat denselben de- und wehmüthig, die Klage doch zurücknehmen zu wollen, er würde auch die Beleidigungen in der Zeitung widerrufen! Kollege U. wies natürlich dies Ansuchen energisch zurück, was aber den gebildeten Redakteur dieser Sumpfpflanze, gen. „Bäcker- und Konditorzeitung“, nicht abhält, einen langen Sermon in der neuesten Nummer zu bringen, worin er seinen Lesern mittheilt, wie er nach Romohe gegangen ist und versucht hat, Abbitte zu leisten.

Müssen sich diese Leser über die Wahrheitsliebe und Charakterstärke des Verfassers ihrer Geistesnahrung nicht freuen? Man erwartet immer von einem Redakteur, daß er nur das seinen Lesern vorsetzt, was nach seiner Meinung das Richtige und Wahre ist, und wird er wegen einer Kritik mal vor den Radl geckelt, daß er dann auch seine Ueberzeugung zu vertreten und beweisen sucht. Anders jedoch bei diesem „Ehrenredakteur“! Er ergreift er sich in unzähligen Behauptungen und den allgeringsten Verleumdungen, um dann hinzulaufen und Abbitte zu leisten. Wenn diese Selbstbescheidung nicht selbst den dichtsichlichen Meistern, welche das Blatt als Leser zu be-sitzen vorgiebt, zu bunt wird, dann sind sie ihr Blatt mit dem „Ehrenmann“ werth.

Der Herr besagte sich sodann bitter, daß er von den Gehülftenblättern so schroff angefaßt wird, wo er doch seiner Meinung nicht die geringste Veranlassung gegeben hat, und wir müssen offen gestehen, daß es uns wirklich leid thut, das Geschreibsel dieses Verleumders und selgen Abbitteleisters auch nur mit einer Silbe gemüthigt zu haben, denn daß wir es mit solch trauriger Gestalt zu thun hätten, schien uns kaum möglich.

Im Triester Bäckereistreik ist eine Wendung zu Gunsten der Gehülften eingetreten. Es wird darüber berichtet: Bei dem allgemeinen Streik der Bäckergesellen hatten die Behörden die weitgehenden Maßnahmen getroffen, um einem Brotmangel zu begegnen. Es wurde die alte, aus acht Oefen bestehende Volksbäckerei, welche anlässlich der Occupation Bosniens

funktionirte und täglich ca. 25 000 Kilogramm Brot liefern kann, durch Militärbäcker in Betrieb gesetzt. Auch in Privatbäckereien arbeiten Militärbäcker und die Meister, während andererseits aus Gory, Graz und Wien bestellt wurde. Anfänglich waren die Preise stark erhöht. Ein Kilogramm Brot kostete 24 kr. (gegen früher 14 kr.), eine Semmel 4 kr., erster Preis wurde aber bald auf 16 kr. herabgesetzt. Die Bäckergesellen von Muggia und Capodistria streikten aus Solidarität mit den Triester Genossen. Die Unterhandlungen, die zwischen den Bäckereimeistern und Bäckergesellen eingeleitet wurden, haben sich zerklüftet. Die Letzteren sollen die Bildung einer unabhängigen Produktions-Genossenschaft beabsichtigen. Die Versorgung der Stadt mit Brot geht anstandslos und ausreichend vor sich. Die Gesellen haben die Vorschläge, den Lohn nach der Bedeutung der einzelnen Bäckereien zu fixiren, abgelehnt und verlangen einen Einheitstaxi für Alle. Da die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, haben sich die Bäckergesellen nunmehr als Genossenschaft konstituiret und die Volksbäckerei in San Giacomo, sowie zwei Oefen in der Stadt gepachtet, wobei der städtische Magistrat den Eigentümern gegenüber Bürgschaft übernahm. Die Gesellen haben auch bereits mit der Arbeit begonnen. Der Magistrat hat ihnen für den Brotverkauf die Bestäubung städtischer Schulen zur Verfügung gestellt. Ferner werden auf öffentlichen Plätzen Verkaufsbuden aufgeschlagen werden. Das Verhalten des Magistrats dürfte für den Ausgang des Streiks entscheidend werden, da es die offene Parteinahme für die Streikenden bedeutet und daher nicht wenig Aufsehen erregt. Der Magistrat erklärt den Schritt mit Rücksichtnahme auf die Interessen der Bevölkerung. Es sei zu bedenken, daß der Brotlüberfluß der letzten Tage nur mehr auf die Anspannung der letzten Kräfte der noch Arbeitenden zurückzuführen sei und daß von auswärtig kommenden Brot nicht frisch anlange. Die Militärbäcker hätten sich ungeachtet des guten Willens als wenig geübt in der Bereitung feinerer Sorten gezeigt, daher für den Bedarf der Bevölkerung radikal vorge-sorgt werden müßte.

Die Bäcker von Palermo sind infolge einer Differenz mit den städtischen Behörden in einen Zustand eingetreten.

Aus Dänemark. In Kopenhagen ist es zu einem neuen partiellen Streik gekommen. Dort haben wegen un-gedrohter Lohndifferenzen die Arbeiter der Schiffs-Werkstätten in Christianshavn bei Kopenhagen die Arbeit eingestellt. Da der Arbeitgeber es verjagt wird, aus Deutschland Arbeitswilige heranzuholen, werden die Kollegen ersucht, den Zug nach Kopenhagen fern zu halten.

In Helsingör hat die Organisation mit den Meistern einen gemeinschaftlichen Lohnvertrag ausgehandelt der mit gegen-seitiger dreimonatlicher Kündigung vorerit bis zum 1. Juli 1900 Gültigkeit haben soll. Die Arbeitszeit eines jeden Gehülften darf höchstens 72 Stunden nicht übersteigen und ist ihm pro Woche ein mindestens 36stündiger Ruhetag zu gewähren. Der Mindestlohn beträgt 20 Kronen. Im Uebrigen lehnt sich dieser Tarif an den von uns vor Kurzem bekannt gegebenen von Kopenhagen an, neu ist darin nur, daß im Falle des Durch-brechens durch einen Arbeitgeber letzterer hospitalisirt werden soll und die Unkosten für die Durchführung des Boykotts die beiden Organisationen (Meister und Gesellen) gemeinsam zu tragen haben.

In den Augen der deutschen Bäckereimeister werden aus ihre dänischen Kollegen bald als Sozialdemokraten gepöpselt und gefährdet werden!

Aus Stockholm. Am 25., 26 und 27. Juli tagte hier der Skandinavische Bäckertongress, welcher von 16 Delegirten aus Stockholm, 4 aus Göteborg, 2 Norrköping, je 1 aus Christiania, Helsingborg, Jönköping, Borås, Malmö, Båstad, Gagnef und Silfuna, 4 Delegirten vom schwedischen und 2 vom dänischen Bäckerverband besucht war.

Aus den vorgetragenen Situationsberichten entnehmen wir, daß der schwedische Verband 1100 Mitglieder in 18 Städten besitzt, wovon in 11 Städten das Kaff- und Logiswesen beim Meister abgeschafft und ein Minimallohn von 18-20 Kronen eingeführt ist. Der norwegische Verband zählt 600 Mitglieder in 11 Städten und der dänische 1200 Mitglieder in 38 Städten. Zweck des Kongresses war, ein gemeinsames Fachorgan für alle drei Länder herauszugeben, sowie gemeinschaftliche Streiks- und Unterstützungskassen einzurichten. In recht sachlicher, vor keinem Miktus gestörter Diskussion wurden die Aufgaben erledigt und vor Allem der Beschluß gefaßt, bei Streiks sich gegenseitig zu unterstützen, und ein gemeinsames Streikreglement geschaffen. Aus allen Orten wurde ein erfreuliches Wachsen der Organi-sation in den letzten Jahren berichtet und ist es durch die zahl-reichen erfolgreichen Streiks in diesem Jahre gelungen, die Macht des Propentiums ganz bedeutend zu schwächen.

### Veranstaltungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Hamburg. Wesentliche Veranstaltung am 29. Juli bei Fräulein v. Meichen. An Stelle des verhinderten Referenten, Genossen v. Elm, referirte Genossin Frau Steinbach über gewerkschaftliche Organisation, auf den Unterschied zwischen der meisters-freundlichen „Bruderschaft“ und dem Verbands der Bäder und Berufsgenossen aufmerksam machend. Das Schredgepenst vieler unaufgeklärter Gesellen, daß im Verbands Verbot gegen zu würdigen, sei eben ein Geipens, nichts Wirkliches daran. Ferner gehörte ihrer Meinung nach überhaupt nicht in die Gewerkschaften. Nachdem Referent dann noch die preussische Vereinsgesetzgebung erläuterte, forderte sie zum Schluß zum Eintritt in den Verband auf. Eine von Müller verlesene Resolution, welche im Sinne des Referats gehalten ist, wurde mit allen gegen die drei Stimmen der „Bruderschaft“-Mitglieder Schlawwig. Freige und Lande angenommen. Almann fordert die Mitglieder der „Bruderschaft“ auf, sich doch darüber auszusprechen, weshalb sie eigentlich diesen Verein gegründet hätten. In dem v. Meichenen Flugblatt ist ja ganz gute Absichten kundgethan worden. Schlawwig erklär-t, daß man am 9. Februar zu dem Besizer der „Pausa-Bootsfabrik“ gekommen sei und zu diesem gesagt habe, er solle doch seine Leute hinauswerfen, denn diese könnten doch nicht arbeiten. Das läßt ja aus, als wenn das lauter Jünglinge gewesen wären. Auch habe man in den Zeitungen die Spieler auf der „Pausa“, „Lumpen“ und „Ballunken“ und „schlechtes Gefindel“ genannt; er spielte aber auch gerne. Daß man in dem Flugblatt erklärt habe, Verbandsmitglieder werden in anderen Vereinen nicht aufgenommen, erklärt er damit, wenn sie ein Verbandsmitglied aufnehmen würden, müßten sie Alle aufnehmen und dann wäre der alte Krach wieder da. (Allgemeine Heiterkeit.) Maner dankt die Ausführungen von Schlawwig richtig und erklärt, daß diese Genossen gemein wäre als das Verbandsmitglied Geule, weil es nicht über die politische Arbeit hinaus arbeiten will.

entlassen worden wäre, und mit ihm noch mehrere Kollegen in der „Haus-Bratfabrik“ die Arbeit niederlegten. Selbstverständlich wäre der Vorstand bei den nachherigen Verhandlungen für Entlassung der Arbeitswilligen und Anerkennung unseres Arbeitsnachweises einzutreten. Dieser fordert ebenfalls die Mitglieder der „Brüderkraft“ auf, sich doch anzukündigen und uns den Weg zu zeigen, den wir wandeln sollten. Es wäre in unseren Verhältnissen nicht klug, sich jeder Gelegenheit zu bedienen. Politisch würde bei uns ebenfalls nicht getrieben; es bezweckt, daß in der Zeitung gestanden habe, die Spieler seien von uns. Denn so lange die Gazardspieler nicht selbst einziehen, so lange man seine Kollegen ausziehe, so lange könnten wir uns eben falls die Polizei nicht anschließen. Er hätte gehört, daß er nicht einmal eine große Rede gehalten. Hier hat er nichtig davon geredet. Er solle bis zur nächsten Versammlung seine Aussagen beweisen oder zurücknehmen, widrigenfalls wir andere Schritte einleiten müßten. Im „Brüderkraft“-Blatt, speziell die inhaltlichen Worte des Herrn Schlowig, während der Zeit es vorziehen, das Lokal zu verlassen. Zur Deckung der Kosten wurde eine Leserversammlung vorgenommen. 19 Redner traten dem Verband bei.

**Harburg.** Am 4. August hielt die Mitgliedschaft Harburgs ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem die regelmäßigen Monatsgehälter erledigt, ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, am 19. September unser zweites Stützungsfest zu feiern, wozu noch acht Mann außer dem Vorstand zum Festcomité gewählt wurden. Sodann erstattete der Geschäftsleiter Bericht vom Kartell. Es sei vom Kartell der Geschlossenworden, jeder Mitgliedschaft binnen sechs Wochen, Abwehrfrist innerhalb 24 Stunden anzumelden; er betont ferner, daß von Seiten des Kartells gewarnt wird, daß die Werkstätten in Zukunft ihre Versammlungen bei der Polizei nicht mehr anmelden und wies darauf einige Artikel im „Volksblatt“ hin. Dieses wurde ihm vom Vorsitzenden, sowie vom Hauptvorsitzenden widerlegt, indem die Geschäftsstellen in Bremen in den meisten Bundesstaaten verpflichtet sind, ihre Versammlungen anzumelden; es wurde ihm vom Vorsitzenden erwidert, daß die betreffenden Artikel im „Volksblatt“ nur dahin gingen, in Zukunft die Versammlungen ohne Tagesordnung anzumelden. Kollege Allmann gab nun einen Situationsbericht der Bäckereibewegung von Deutschland, England, Schweden und Dänemark, Frankreich, Italien, der Schweiz und Amerika. Er hob unter anderem hervor, daß es den koppenhagener Kollegen ohne Streit gelungen sei, Kaffee und Sago beim Arbeitgeber abzuschaffen und einen Minimallohn von 20 Sk pro Woche zu erringen. Kollege Allmann erbat reichen Beifall für seinen interessanten Vortrag. Da sich niemand mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung geschlossen.

**Höchst a. M.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am Mittwoch, den 11. August, im Saale „zur Rothenau“ statt. Nachdem die Beiträge einkassiert und wiederum zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, erstattete Kollege Leidig Bericht vom Geschäftsleiter. Hierauf meldete sich Kollege Saam freiwillig zur Ueberwachungskommission der Sonntagsruhe und des Regionalarbeitsbundes. Sodann wurde der dritte Punkt der Tagesordnung verlesen, der Vorsitzende die vom Hauptvorsitzenden ausgearbeiteten Fragebogen. Kollege Metzger sprach für die letzten und führte einige schwerwiegende Mängel in der Bäckerei hervor an. Alsdann gelangten die Fragebogen zur einstimmigen Annahme. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Angelegenheiten betreffs der am 26. September stattfindenden Festlichkeit besprochen. Kollege Straßner hielt sodann mit, daß er abreise, und wünschte der Jahreshöhe Höchst, daß sie auch ferner blühen und gedeihen möge. Der Vorsitzende, Kollege Leidig, begrüßte dann mit einigen erheiterten und kernigen Worten die in letzter Zeit neu eingetretenen Kollegen und legte ihnen in kurzen Ausführungen den Zweck und Nutzen des Verbandes dar. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Bäckerverband geschlossen.

**Kiel.** In unserer letzten Mitgliederversammlung am 8. August ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen. Sodann erstattete Kollege Schröder ausführlich den Bericht des Vorstandes. Ueber die Lokalfrage entstand eine längere Diskussion und wurde beschlossen, unter Verbandslokal nach dem Restaurant „Doppel-Eich“, Al. Hübner zu verlegen. Ferner wurde beschlossen, am Mittwoch, den 25. August, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Allmann-Hamburg das Referat übernehmende ist. Unter „Verschiedenes“ wurde noch recht haarsträubende Mängel aus der Bäckerei des Obermeisters bekanntgegeben. Dort ist aus einem und demselben Eimer Milch und Wasser in Baden gegossen und gleichzeitig derselbe zum Dampfen benutzt werden. In dem Schlafraum dortselbst liegen immer noch zwei Betten übereinander. Die dort arbeitenden Kollegen können nur in gebückter Stellung durch die Schlafstube gehen, wenn sie sich nicht in die Erlangswenden aufhängen wollen, die maffenhaft viele und Hände stieren. Ähnliche Zustände finden sich in mehreren hiesigen Bäckereien vor, und ist dies wieder ein neuer Beweis, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen dem Verbande anschließen, um solche Schwinereien beseitigen zu können.

**Münch.** Die „Herren von der Bäckerei“ hatten am Freitag wiederum eine Versammlung der Bäckerei einberufen, weil der in der hiesigen hiesigen Bäckerei gewählte Beisitzer auswärts den Herren Jungsweibern nicht gefallt. Warum? Es waren keine Leihwörter hineingeworfen worden, sondern Gelehrte, die nicht auf den Hund gefallen sind. Bei der Ermählung der Versammlung erklärte der Obermeister Jahnke, daß die Wahl ungültig sei, weil dieselbe unter dem Einfluß des hiesigen Jungsweibens vollzogen worden sei. Doch damit nicht genug, so traten die Herren bei ihrem Eintritte durch einen anderen Bäckereibesitzer gehört wurden, hätte man alle diejenigen, die bei keiner Jungsweiber in Arbeit stehen, ausgenommen und sich dazu die Hilfe der hiesigen Jungsweiber gesucht, die sich in der hiesigen Bäckerei befinden, die sich in der hiesigen Bäckerei befinden, wurden als wählbar in der hiesigen Bäckerei in der aufgehängten Tafel bekannt gegeben, um die hiesigen Bäckereien, daß wiederum drei hiesige Jungsweiber in der hiesigen Bäckerei wählbar wurden.

**München.** Am 7. Juli fand im „Brauhaus“ eine außerordentliche Generalversammlung der Bäckerei Harburg statt, welche Uebertragung des Verbandes über die Tagesordnung lautete auch demnach: Einzahlen der ausstehenden Monatsbeiträge des Jahres und Uebertritt zum Verband, bezw. Aufnahme in denselben. Der Vorstand berichtete, daß der Verband der Bäckerei Harburg eine gute

zu nennen, und zeigten somit die Mitglieder, daß sie es nicht bei leeren Beschlüssen belassen wollten, sie entrieten die ausstehenden Monatsbeiträge und erklärten sich für Eintritt in den Verband, welchem auch sofort entsprochen wurde. Außerdem ließ sich eine Anzahl neu aufnehmen. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Bericht für das vergangene halbe Jahr. Dasselbe sei in Bezug auf Thätigkeit und Agitation ein Anspruchsvolles gewesen. Es wurden in demselben sechs Monatsversammlungen und vier öffentliche Versammlungen abgehalten. Außerdem wurde eine große öffentliche Versammlung von den Bäckern und Konditoren einberufen, zum Zweck der Verschmelzung aller in der Nahrungsmittelbranche Beschäftigten zu einem Industrieverband, welche aber nicht den gewünschten Erfolg hatte. Auch habe sich der Fachverein viel mit Abschaffung der Mißstände auf der Innungsbehörde beschäftigt und wurde auch ein stellvertretender Erfolg erzielt. Der Kassierbericht ergab einen Vorrat von M. 290,91. Es seien in diesem Jahre besonders große Aufgaben an uns herangeraten: Delegierten und Unteroffizieren. Der Inventarbericht beträgt circa M. 460 mit Bibliothek und dem der Liedertafel. Der Vorstand gab nun bekannt, daß die Thätigkeit des Fachvereins ihr Ende erreicht habe und der beschlossene Uebertritt zum Verband zu vollziehen sei, womit sich auch alle einverstanden erklärten. Dadurch sei auch der bestehende Ausschuss außer Funktion gesetzt und somit eine Neuwahl für die Mitgliedschaft nötig. Dieselbe ergab: Kollege Friedmann, erster, Kollege, zweiter Vorsitzender, Vankes, erster, Schöber, zweiter Kassier, Arnold, erster, Schneider, zweiter Schriftführer, Wengermeyer und Ugschneider, Revisoren und Wähler, Bibliothekar. Beim 4. Punkt kam noch die Lokalfrage zur Sprache, es wurde jedoch keine Einigung erzielt und die Versammlung wegen vorgerückter Zeit geschlossen.

**Wilhelmsburg.** Am 10. August tagte hier eine öffentliche Bäckerversammlung. Zu Punkt 1 wurde eine Kommission gewählt, um sich mit Herrn Cordts nochmals in Verbindung zu setzen und diesbezügliche Forderungen demselben vorzulegen. Zu Punkt 2 erstattete Gottheimer Bericht vom Kartell. Beim Punkt 3, Statist, wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß auch eine Lohnstatistik aufgenommen werden könnte, und wurde der Wunsch ausgesprochen, dies dem Hauptvorsitzenden zu unterbreiten. Bei „Verschiedenes“ wurde auf Antrag des Kollegen Friedmann ein Straf unentgeltliches Mitwirken 20 M. Schluß der schwach besuchten Versammlung um 7 Uhr.

### Eingekandt.

Auf das Eingekandt in Nr. 15 der „Bäder-Zeitung“ erwidern die Bäder der Lübecker-Genossenschafts-Bäckerei, daß der Inhalt größtenteils unwarhaft resp. entstellt ist. 1. Ist der Reingehalt von M. 6000 nicht allein aus der Bäckerei, sondern auch aus der Mühle und anderen Geschäften hervorgegangen. 2. Ist anzuführen, daß die Arbeitszeit laut der Fabrikordnung zwölf Stunden inkl. ein bis zwei Stunden Pause beträgt, von Ueberarbeiten war in diesem Jahre bisher keine Rede, ausgenommen circa zweimal zu Festzeiten, und dies geschah nicht aus dem Grunde, wie Einsender angibt, aus Mangel an Arbeitskräften (die werden vom Vorstande der Bäckerei reichlich zur Verfügung gestellt), sondern weil die bestellte Waare in den zwölf Stunden mit den vorhandenen Desen nicht fertiggestellt werden konnte. Bemerk sei noch, daß die Grobbäder Schichtwechsel von 6-8 Uhr haben und daher wohl unmöglich länger denn zwölf Stunden mit Pausen arbeiten können. 3. Zum Fall betreffs Ausschüsse Gremesmühl sei erwähnt, daß genannter Kollege vom früheren Arbeitsverhältnis her nicht in bester Erinnerung war, schon allein aus dem Grunde: Wenn die Reihe an ihm war, Teig zu machen, oder andere schwere Arbeiten verrichtet werden mußten, so bettete er bei seinen damaligen Kollegen, ihm die Arbeit abzunehmen, gegen eine geringe Vergütung in Form einer halben Flasche. Dies wird jedenfalls auch der Grund gewesen sein, welcher den Geschäftsführer abgedrückt hat. Es verhält sich auch nicht so, wie der Einsender bemerkt, der Geschäftsführer sei erst seit einem Jahre dort thätig, sondern mehr denn sechs Jahre, erst als Kassier und nunmehr als Geschäftsführer.

Das ganze Eingekandt übrigens erweist in uns den Glauben, daß Einsender mit seinen Rathgebern gerne Zwist und Un-

einigheit herbeizuführen beabsichtigen, damit sie so eher Gelegenheit haben, sich mit in die Reihe zu stellen, die im genannten Institut arbeiten.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei.  
J. A.: F. Köllnik.

### Literarisches.

**Das Handbuch für Vereins- und Versammlungsleiter** ist in der Buchhandlung Vorwärts, die sich in 2. Auflage erschienen und Jedem zu empfehlen, der sich mit den wichtigsten Rechten und den Pflichten vertraut machen will, welche die Vereinsgesetze in den einzelnen Bundesstaaten regeln. Das Handbuch ist nicht nur für das preussische Vereinsgesetz zutreffend, sondern nimmt auch Bezug auf die Vereinsgesetze der anderen Bundesstaaten. Ein Anhang, der die für die Agitation hauptsächlich in Frage kommenden Strafgesetze Paragraphen enthält, und das ausführliche Sachregister erhöhen den Wert dieser Broschüre.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. H. 42).**  
Protokollauszüge der Sitzungen vom 4., 11. und 19. Juni und 1., 9., 16., 23. und 30. Juli 1897.

Beitrittserklärungen nach § 2: 257. Zuschüsse nach § 4: 181. Ueberweisungen nach § 7, 15: 29. Bestrafungen nach § 9 in 18 Fällen mit einer Gesamtsumme von M. 72.

**Altona.** Das Uebertragungsrecht des Mitgliedes Fr. Gruber in Schenefeld bei Hamburg, betreffend die Gewährung eines künstlichen Gebisses, wird abgewiesen.

Der Kassenvorstand bestätigt die erfolgte Neuwahl der hiesigen Verwaltung, laut Wahlprotokoll vom 11. Juli 1897. R. Krohn (Buchnummer 6049), Ver. Amächtiger, Altona, Steinstr. 59, I. Et. Joh. Dube (7682), Stellvertreter, Altona, Königstr. 69. Alf. Piehl (7315), Schriftführer, Altona, Rindlstr. 38. Wilh. Holm (6038), Stellvertreter, Ottenhof, Bahnhofsstr. 152. Oskar Allmann (7344), Revisor, Hamburg, Hammerbrookstr. 91, S. 1. A. Bahr (6110), Revisor, Altona, Straße 2-4. Heinr. Gehrt (6225), Revisor, Altona, Straße 65, 3. Et. Leonhard Heidner (7738), Revisor, Altona, Hohe Schulstr. 14. Alfred Heil (6238), Revisor, Hamburg, St. B., Rosenstr. 45, S. 4.

Zu den Anfragen bezw. Anträge der hiesigen Mitgliederversammlung vom 14. April 1897 beschließt der Kassenvorstand, dementsprechende Beantwortung zu geben.

In der Angelegenheit des Mitgliedes Joh. Schäfer (7101) beschließt man, denselben auf Grund der Bestimmungen des § 16, 11 seines Amtes zu entheben und der Verwaltung die erforderliche Ergänzungswahl aufzugeben.

Auf Grund des Beschlusses des großjährigen Mitgliederversammlung vom 14. April 1897 wird die Ergänzungswahl des Revisors Johannes Wegel bestätigt.

In Sachen des Unterstützungsfalles Jos. Pfeuffer beschließt der Kassenvorstand auf Grund des eingehenden Gutachtens des Kassenzweites, die weitere Unterstützung abzuweisen, indem die Dauer der Unterstützung abgelaufen ist.

**Berlin.** Die Angelegenheit des Mitgliedes Herrn Selber (4995), Kirchstr. 5, betreffend die nachträgliche Abführung der Beiträge wegen einer 14tägigen Militärausübung, wird abgewiesen.

**Centralstelle.** Auf Eruchen der hiesigen Ortskrankenkasse werden für die Unfallversicherung der Nahrungsmittelindustrie folgende Vertreter in Vorschlag gebracht: Bruno Grubig, Leipzig-Lindenau, Gutmuthstr. 47, I. Et., als aktiv, als Stellvertreter Wilh. Lehmann, Leipzig-Plagwitz, Biegelstr. 2, 2. Et. und Wilhelm Heper, Leipzig-Al. Bismarck, Suttan Adolphstr. 9, I. Et., sämtlich in der Konsumbäckerei Leipzig-Plagwitz beschäftigt.

**Hauptkasse.** In Sachen des Unterstützungsfalles Emil Schulze (3908) wird beschlossen, die Beiträge der zweiten Klasse zurückzuführen und nur die Beiträge und Unterabgabe der ersten Klasse in Anrechnung zu bringen und Selbstigem das ebenfalls zu viel erhaltene Krankengeld in Abrechnung zu bringen.

Karl Dutschmann, Schriftführer.

### Anzeigen.

#### Sichere Griffenz.

Umstände halber bin ich gezwungen, sobald wie möglich mein in bester Lage belegenes Eckgrundstück mit räumlich gut gehender Bäckerei und vollem Inventar billig zu verkaufen. Solche Bewerber, die M. 2-3000 anzahlen können, mögen sich melden bei Hans Harm, Bäckermeister, [1,65] Harburg, Schulstr. 5.

#### Grobbäckergesellschaft Hamburgs!

Sonntag, den 29. August:  
**Grosse Dampfertour**  
unter Mitwirkung der Liedertafel „Teutonia“ nach Hove im Kirchenlande. Lokal: P. Lührs.

Dieselbst: Gemeinschaftlicher Kaffee, Preisregeln für Herren und versch. Preisspiele für Damen. Abmarsch mit Musik Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vom Vereinslokal, Peterstr. 60. Abfahrtsplatz 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr von den St. Pauli-Landungsbrücken, Altona 60. Um zahlreiche Beteiligung bittet Das Comité.

**Café „Metropole“**  
Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.

#### Filzhüte.

Mein neuer illustrierter Preis-Katalog modernster Filzhüte aller Sorten wird an jeden Interessenten gratis versendet. Meine Hüte zeichnen sich durch vorzügliche Qualität und große Billigkeit aus. Dupondpreis bereits bei Bestellung von drei Stück. Kattfabrikant, Aug. Heine, Halberstadt.

#### Leipzig! Flora Leipzig!

Windmühlenstraße 14/16, empfehle seine Lokalitäten nebst prachtvollen Sälen und gesunden Schlafzimmern. Wichtig! Julius Michael. NB. Verkehr der Bäder seit 1878.

#### Bücher-Untericht

auch auf Streichzither, ertheilt schnell u. gründlich nach der leichtesten Methode Fritz Dose, Hamburg-Altenhorst, Humboldtstr. 15, S. 2, part. — Stunde 50 Pf.

#### Backofen-Neu- u. -Umbau

zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung. Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschiedener Konstruktion. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität. Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70] Prämiert mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen. Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichstrasse 21.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Auer & Co. in Hamburg.